



Prof. Dr. Axel Bumann
Erfinder des tomas®-pins

Sind TADs wirklich die bedeutendste Innovation?

Anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums startete das *Journal of Clinical Orthodontics* im Jahr 2017 eine Umfrage unter seinen Lesern. Es wollte wissen, was diese als bedeutendste kieferorthopädische Innovation der letzten 25 Jahre empfunden haben. Die bis heute andauernde Umfrage ergab bislang folgendes Meinungsbild (Stand 08.10.2019):

TAD (Temporary Anchorage Devices)	38,07%
Clear Aligner	26,22%
Programmierte feste Zahnschienen	12,06%
Digitale Bildgebung	11,91%
Beschleunigte Zahnbewegung	8,54%
Andere	3,20%

Diese Ergebnisse sind gleich in mehrerer Hinsicht überraschend, denn genau genommen sind Verankerungsschrauben keine Entwicklung der letzten 25 Jahre. Die erste Publikation zur skelettalen kieferorthopädischen Verankerung geht auf Gainsworth & Higley (1945) zurück. Sie inserierten Vitalliumschrauben bei Hunden, um Eckzähne zu retrahieren. Aufgrund der fehlenden Osseointegration gingen damals alle Schrauben innerhalb von 21 Tagen verloren. 38 Jahre später publizierten Creekmore & Eklund (1983) einen Fallbericht über die Insertion einer Vitalliumschraube im Oberkiefer. Die eigentliche Entwicklung der Titanschrauben zur skelettalen kieferorthopädischen Verankerung begann erst weitere 14 Jahre später



Prof. Dr. Axel Bumann

mit Kanomi (1997), gefolgt von Costa et al. (1998). Am 21. Oktober 1998 wurde dann von Kirsch & Bumann die erste Verankerungsschraube patentiert, die sich als tomas®-pin bis heute erfolgreich am Markt bewährt. Dabei war der Weg alles andere als einfach. So erinnere ich mich noch gut daran, als ich um die Jahrtausendwende die großen amerikanischen KFO-Firmen aufsuchte. Alle prophezeiten mir 1999 uni sono, dass diese Innovation nie in der Kieferorthopädie Fuß fassen würde. Nur sechs Jahre später fand kein internationaler KFO-Kongress mehr ohne Vorträge über TADs statt. Seitdem hat sich ihr „Siegesszug“ bis heute fortgesetzt. Damit stehen sie zu Recht an der Spitze der KFO-Innovationen der letzten 25 Jahre. Happy Birthday!

Mehrheit will Selbstständigkeit

Befragung des FVDZ unter Zahnärzten zeigt Wunsch nach Eigenständigkeit.

In Kooperation mit der apoBank hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) eine Umfrage durchgeführt, um die Zielvorstellungen von Zahnärzten zu untersuchen. Danach planen rund 58 Prozent der angestellten Zahnärzte entweder mit absoluter Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit den Weg in die Selbstständigkeit – 21 Prozent haben sich dazu noch nicht entschieden. Sie träumen entweder von einer Berufsausübungsgemeinschaft



Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.

(39 Prozent), einer Einzelpraxis (35 Prozent) oder einer Praxisgemeinschaft (rund 24 Prozent). Nur 4,4 Prozent lehnen eine selbstständige Tätigkeit für sich definitiv

ab. Das zeigt, dass der Wille zur Niederlassung bei den Zahnärzten größer als bei den Medizinern ist.

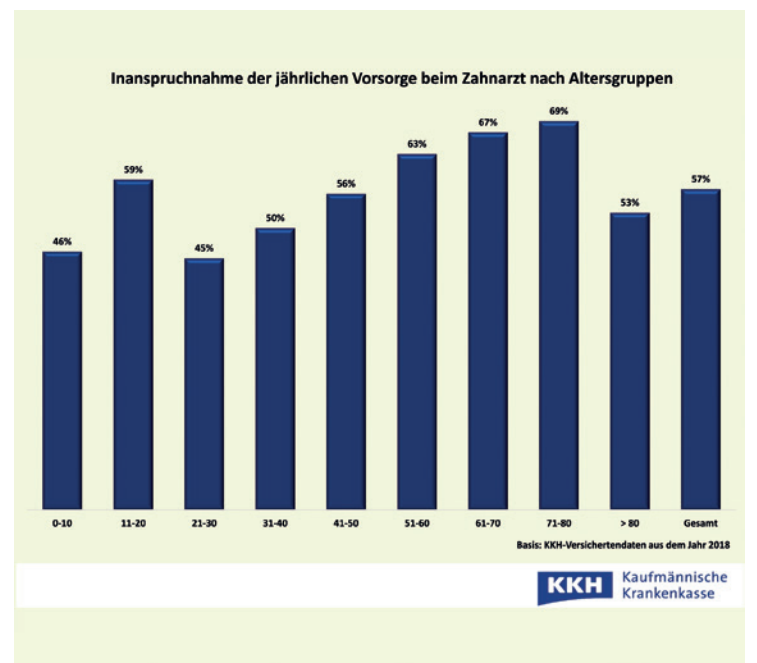
Quelle: FVDZ

Vorsorge nicht genug wahrgenommen

KKH: Nicht einmal jedes zweite Kind war in 2018 zur Kariesprophylaxe beim Zahnarzt.

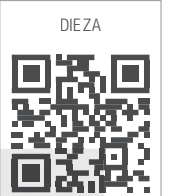
Laut Versichertendaten der KKH Kaufmännische Krankenkasse ist im vergangenen Jahr nicht einmal jedes zweite Kind im Alter bis zehn Jahre zur Vorsorge beim Zahnarzt gewesen. Der Anteil der Kinder bis zehn Jahre, bei denen mindestens eine Karieskontrolle durchgeführt wurde, lag bei nur 46 Prozent. Rund 74.000 KKH-versicherte Kinder nahmen demnach auf dem Zahnarztstuhl Platz. Doch auch im Erwachsenenalter sieht es mit der Kariesprophylaxe nicht viel besser aus: Vor allem die 21- bis 30-Jährigen gehen am seltensten zur jährlichen Zahnvorsorge. Ihr Anteil lag 2018 bei nur 44,8 Prozent. Erst mit der Generation der über 50-Jährigen steigt die Inanspruchnahme auf über 63 Prozent.

Quelle: KKH



DIE ZA stellt sich neu auf

Wechsel im Vorstand bekannt gegeben.



Dr. Daniel von Lennep (links) hat den ZA-Vorstand verlassen. Seit Juni 2019 verstärkt Andreas Hitzbleck als Generalbevollmächtigter und designiertes Vorstandsmitglied die Geschäftsleitung. (Fotos: © DIE ZA)

In der Geschäftsleitung der ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf, AG gibt es zwei Veränderungen: Dr. Daniel von Lennep hat am 1. September 2019 den Vorstand verlassen; Andreas Hitzbleck verstärkt seit Juni 2019 als Generalbevollmächtigter und designiertes Vor-

standsmitglied die Geschäftsleitung. Ein großer Punkt auf der Agenda der ZA sind der Ausbau und die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur. Daher freut sich DIE ZA über die Verstärkung durch Andreas Hitzbleck. Mit über 15 Jahren Erfahrung in der

IT- und Gesundheitsbranche bringt dieser u.a. wertvolles Know-how aus den Bereichen Softwareentwicklung, Beratung, Vertrieb und im Handling von IT-Projekten zur Prozessoptimierung mit.

Quelle: DIE ZA

ANZEIGE

Sie machen KFO?

10 Jahre ZahnOffice

Danke für das Vertrauen!

Wir Ihre Abrechnung!

Professionell, Kompetent, Partnerschaftlich!

DIE KFO-ABRECHNUNGSPROFIS

Tel. 0151-14 015156
info@zahnoffice.de
www.zahnoffice.com

Qualifizierte Sicherheit im Datenschutz
DSGVO-BDSG
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
DSB-TÜV



orthocaps[®]
creating smiles

**User Meeting,
Orthocaps Center, Hamm
06.12. & 07.12.2019**

5TH ORTHOCAPS[®] SYMPOSIUM



#SAVE THE DATE

ORTHOCAPS[®] ANWENDERSCHULUNGEN / ZERTIFIZIERUNGSKURSE

Samstag 28.09.2019
Hamm, orthocaps[®]-Center

Samstag 18.01.2020
Hamm, orthocaps[®]-Center

Samstag 07.03.2020
Hamm, orthocaps[®]-Center

Samstag 09.05.2020
Hamm, orthocaps[®]-Center

Samstag 05.09.2020
Hamm, orthocaps[®]-Center

Samstag 21.11.2020
Hamm, orthocaps[®]-Center



SCHEU-DENTAL



Neue Gesellschafter für SCHEU-DENTAL

Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München übernimmt Mehrheit.



SCHEU
Dental Technology

Die bisherigen Gesellschafter der SCHEU-DENTAL haben soeben eine Vereinbarung über den Verkauf der Mehrheit ihrer Geschäftsanteile geschlossen. Käufer ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München, hinter der Unternehmerfamilien aus dem deutschsprachigen Raum stehen. Über Details der Transaktion wurde Stillschweigen vereinbart.

Die über 90-jährige erfolgreiche Positionierung der SCHEU-DENTAL als verlässlicher Technologie- und Innovationspartner für Dentalprodukte und -dienstleistungen wird durch diesen strategischen Schritt weiter gefestigt und konsequent zum Wohle der Kunden und Mitarbeiter fortentwickelt. Der Erwerberin geht es um nachhaltige Wertsteigerung und Weiterentwicklung durch eine langfristige Partnerschaft. Dabei vertraut die Erwerberin weiterhin auf die bisherige Geschäftsführung und die strategische Aus-

richtung der SCHEU-DENTAL als operativ unabhängig agierendes Unternehmen mit nachgewiesener Technologiekompetenz und Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

SCHEU-DENTAL ist ein mittelständisches Familienunternehmen in dritter Generation. In der Firmengruppe sind über 280 Mitarbeiter tätig. SCHEU-DENTAL entwickelt, produziert und vertreibt Produkte und Dienstleistungen für die Zahnmedizin mit Fokus auf die Kieferorthopädie, medizintechnische 3D-Drucktechnologie, Tiefziehtechnik, zahnärztliche Schlafmedizin sowie CMD-Therapie. Ein Team hochmotivierter und gut ausgebildeter Mitarbeiter, flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sind Garant des Erfolgs im In- und Ausland.

Quelle: SCHEU-DENTAL

Hinweis auf Krebsrisiko

EU-Kommission:
Vor Gefahr durch Titandioxid muss gewarnt werden.



Wegen Krebsrisiken soll der sehr weitverbreitete Farbstoff Titandioxid in Pulverform nach dem Willen der EU-Kommission künftig einen Warnhinweis tragen. Titandioxid wird u.a. zur Herstellung von Farben, Lacken oder Mörtel verwendet. Die EU-Kommission folgt einer Beurteilung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA von 2017, wonach der Stoff in Pulverform krebserregend ist, wenn er eingeatmet wird. So wird Titandioxid zwar nicht verboten, es muss jedoch künftig einen Hinweis auf die Krebsgefahr tragen.

Unabhängig von der Nutzung in Lacken, Farben und Baumaterialien läuft auf EU-Ebene auch eine Debatte über Titandioxid in Lebensmitteln (z.B. in Kaugummis, Zahnpasta oder Mozzarella). Hier geht es um die mögliche Aufnahme von Nanopartikeln. Frankreich will den Stoff ab 2020 in Lebensmitteln nicht mehr zulassen. Eine einheitliche Haltung der EU gibt es aber noch nicht.

Quelle: dpa

NWD nicht länger BVD-Mitglied

Nordwest Dental verlässt zum Ende des Jahres den Bundesverband Dentalhandel e.V.

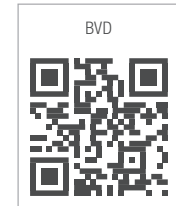
Heute möchten wir Sie gemeinsam mit NWD – Nordwest Dental GmbH & Co. KG – darüber informieren, dass NWD zum Jahresende 2019 den BVD Bundesverband Dentalhandel e.V. verlassen wird. Viele Jahre war NWD Mitglied im BVD und hat sich bei zahlreichen Projekten engagiert und in die Verbandsarbeit eingebracht. Von dieser Zusammenarbeit haben beide Seiten profitiert. Perspektivisch sieht NWD eine zukünftige Basis für die eigene Mitgliedschaft nicht mehr als gegeben an.



Aus diesem Grund hat NWD sich entschlossen, das langjährige Engagement für die Verbandsarbeit zu beenden und aus dem BVD auszutreten.

NWD wünscht dem BVD und seinen Mitgliedern viel Erfolg für die Zukunft. Der BVD wünscht NWD ebenso viel Erfolg.

Quelle: BVD



Gefahr statt Linderung

Vermeintliche Zahnungshilfe birgt Risiken für Kleinkinder.



Eine im *British Dental Journal* veröffentlichte Studie stellt nicht nur die Wirksamkeit von Zahnungsgels infrage – sie entlarvt auch verschiedene Gesundheitsrisiken für

Kleinkinder. Forscher analysierten 14 verschiedene Zahnungsgels und -pulver, die in Großbritannien zugelassen sind, auf ihre Inhaltsstoffe. Neun davon wurden von

ihnen als potenziell schädlich eingestuft.

So fanden sie in sechs Gels Alkohol, zwei andere enthielten Zucker. Die Forscher deckten aber noch einen weiteren Inhaltsstoff auf: das Betäubungsmittel Lidocain. Bereits vor einigen Jahren wurden mehrere Zwischenfälle schwerer Intoxikationen – sechs davon mit Todesfolge – durch 2-prozentige Gels gemeldet. Selbst bei 1-prozentigen Gels bestünde noch immer die Gefahr der Überdosierung durch Falschanwendung, so die Forscher. Deutlich ungefährlicher und effektiver seien hingegen Beißringe.

Quelle: ZWPonline

Arnold-Biber-Preis 2019

Von Dentaurum gestiftete Auszeichnung bei DGKFO-Jahrestagung verliehen.

Die Arbeit mit dem Titel *Application of Artificial Intelligence in Orthodontics* hat die Jury des Arnold-Biber-Preises in diesem Jahr restlos überzeugt. Dr. Felix Kunz, Dr. Julian Boldt und Prof. Dr. Angelika Stellzig-Eisenhauer vom Uniklinikum Würzburg – sowie Florian Zeman (Uniklinikum Regensburg) nutzten die künstliche Intelligenz (KI) für Aufgaben in der kieferorthopädischen Diagnostik. Die Forschergruppe konnte zeigen, dass eine maschinelle Bestimmung von kephalometrischen Messpunkten an Fernröntgenseitenbildern (FRS) nicht nur möglich ist, sondern diese auch in der Genauigkeit den von Ärzten bestimmten Punkten in nichts nachsteht. Dazu sind entsprechende Algorithmen auf Basis eines spezialisierten künstlichen neuronalen Netzwerkes erforderlich, die auf eine solche Auswertung trainiert wurden. Die

Autoren betonen, der Arzt ist nach wie vor gefordert, aber seine Arbeit wird durch die automatisierte Auswertung erleichtert, effizienter und ermöglicht, mehr Zeit dem Patienten zu widmen.

DGKFO-Präsident Prof. Dr. Jörg Lisson gratulierte den vier Preisträgern

herzlich. Von Axel Winkelstroeter, Geschäftsführer, und Tobias Grosse, Director Marketing & Sales bei Dentaurum, nahmen die Gewinner die Urkunden des mit 5.000 Euro dotierten Fachpreises entgegen.

Quelle: Dentaurum



V.l.n.r.: Tobias Grosse (Director Marketing & Sales Dentaurum), Dr. Julian Boldt, Prof. Dr. Angelika Stellzig-Eisenhauer, Dr. Felix Kunz, Axel Winkelstroeter (Geschäftsführer Dentaurum) und DGKFO-Präsident Prof. Dr. Jörg Lisson. Nicht im Bild: Florian Zeman. (Foto: © Dentaurum)

Dentaurum





SureSmile® Ortho

Die digitale Welt der Kieferorthopädie

Die digitale Kieferorthopädie eröffnet Ihnen ungeahnte Möglichkeiten. Von der digitalen Abformung bis zur fertigen Apparatur. Ob Sie mit Alignern behandeln oder mit Brackets. Dentsply Sirona begleitet Sie bei jedem Schritt auf dem Weg zu Ihrer individuellen digitalen Praxis.

dentsplysirona.com

